



Integrationsausschuss

69. Sitzung (öffentlich)

29. September 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:35 Uhr bis 14:10 Uhr

Vorsitz: Margret Voßeler-Deppe (CDU)

Protokoll: Steffen Exner

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung 3

Der Ausschuss kommt auf Vorschlag von Berivan Aymaz (GRÜNE) überein, Tagesordnungspunkt 2 – Stichwort: „Teilhabe- und Integrationsstrategie“ – heute nicht zu behandeln.

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) 4

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14700

Erläuterungsband Einzelplan 07
Vorlage 17/5517

Einführungsbericht
Vorlage 17/5755

Fragen zum Einzelplan 07
Vorlage 17/5779

– ausschließlich integrationsrelevante Kapitel

– Wortbeiträge

- 2 Bericht zur Umsetzung der nordrhein-westfälischen Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030** (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*) **7**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5787
- wird nicht behandelt
- 3 Wissenschaftlicher Leiter des Zentrums für Türkeistudien (ZfTI) solidarisiert sich mit WDR-Moderatorin nach antisemitischen Vorwürfen – Geschah dies mit Zustimmung oder Duldung der Vorsitzenden des ZfTI, Frau Staatssekretärin Serap Güler, sowie des Kuratoriumsvorsitzenden, Herrn Minister Dr. Joachim Stamp?** (*Bericht beantragt von der Fraktion der AfD*) **8**
- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge
- 4 Verschiedenes** **11**
- a) **Anstehende Sachverständigenanhörungen** **11**
- b) **Integrationskongress am 14. Januar 2022** **11**

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14700

Erläuterungsband Einzelplan 07
Vorlage 17/5517

Einführungsbericht
Vorlage 17/5755

Fragen zum Einzelplan 07
Vorlage 17/5779

– ausschließlich integrationsrelevante Kapitel

(Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse am 8. September 2021, mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt)

Berivan Aymaz (GRÜNE) dankt für die Beantwortung der schriftlich eingereichten Fragen der Fraktionen.

Zu Titel 684 41, Soziale Beratung von Geflüchteten, falle auf, dass für 23,25 von 134 Stellen in den Landeseinrichtungen und damit für 17 % der Stellen noch keine Anträge vorlägen.

Des Weiteren heiße es:

„Die Landesregierung prüft zurzeit im Rahmen des Wirksamkeitsdialogs eine Anpassung der Fördersätze für die Beratungsstellen in den Landeseinrichtungen.“

Es freue sie, dass die Förderansätze, die sie häufig kritisiert habe, angepasst werden sollten. Es interessiere sie, ob bereits Ergebnisse des diesbezüglichen Dialogs vorlägen.

Bezogen auf die Anzahl der unbesetzten Stellen in der Sozialen Beratung könne **StS Andreas Bothe (MKFFI)** keine eindeutige Antwort geben. Die Gründe dafür seien vielfältig.

LMR Wolfram Kullmann (MKFFI) bestätigt, dass anschließend an Erkenntnisse aus dem Wirksamkeitsdialog mit den Trägern aktuell auf Ebene der Landesregierung und in Abstimmung mit dem Finanzministerium sowie dem Landesrechnungshof eine Abstimmung zwecks Anpassung der Förderrichtlinie erfolge.

MDgt'in Carola Holzberg (MKFFI) ergänzt, aufgrund der insbesondere in den Landesaufnahmeeinrichtungen eklatanten Anzahl unbesetzter Stellen sollten nun die Förderhöchstsätze für Personalkosten von 80 % auf 90 % angehoben werden. Darüber hinaus sollten die Förderhöchstsätze für Personalausgaben auf Basis des aktuellen Tarifs und der Entgeltentwicklungen neu berechnet werden. Dies gelte für alle Förderbereiche, nicht nur für die Landesaufnahmeeinrichtungen.

Zusätzlich werde auch bei unterjährig besetzten Stellen die für das gesamte Förderjahr vorgesehene Zuwendung zur Beschaffung von Gegenständen – beispielsweise eines Schreibtischs – bewilligt. Die Verbandsspitzen hätten diese Vorhaben wohlwollend aufgenommen. So sei zuversichtlich, dass es ab dem 1. Januar 2022 in dieser Weise umgesetzt werde.

Berivan Aymaz (GRÜNE) bringt zum Ausdruck, es freue sie, dass die Förderung sich nun so entwickle, wie die Grünen es bereits von Beginn an gefordert hätten.

Christian Loose (AfD) möchte, beziehend auf die Antwort auf Frage 12 der durch die AfD-Fraktion eingereichten Fragen, wissen, weshalb neben der Förderung für deutsch-türkische Beziehungen bzw. für das ZfTI nicht auch andere Zuwanderergruppen beispielsweise aus Ländern wie Italien, Spanien, Griechenland oder Japan gewürdigt und gefördert würden.

Die Antwort zu Frage 17 – Stichwort „Muslimisches Engagement in NRW“ – falle sehr ausweichend aus. Immer wieder fielen Moscheegemeinden mit islamistischen Bezügen auf, und bei der ersten Tagung der Koordinierungsstelle „Muslimisches Engagement in NRW“ habe beispielsweise die der Muslimbruderschaft nahestehende Deutsche Muslimische Gemeinde teilgenommen. Derartige Gruppierungen sollten, so Christian Loose, nicht von der Förderung profitieren. Er wolle wissen, wie die Landesregierung dies sicherstelle.

Zu Titel 124 01 bleibe nach der Antwort im Bericht unklar, wie genau die Mieteinnahmen für die LEA und für die EAes zustande kämen. Er verstehe es so, dass das BAMF ausschließlich Räume in Erstaufnahmeeinrichtungen und nicht in der LEA angemietet habe. Er bitte um nähere Angaben dazu, welche EAes dies betreffe.

StS Andreas Bothe (MKFFI) antwortet, hinsichtlich der Förderung von mit dem ZfTI vergleichbaren Stiftungen lägen seines Wissens keine Anträge beispielsweise zu deutsch-japanischen, deutsch-polnischen oder deutsch-italienischen Beziehungen vor.

RB'e Aslı Sevindim (Abteilungsleiterin MKFFI) stellt beziehend auf die zweite Frage Christian Looses klar, dass die Landesregierung grundsätzlich keine Personen oder Organisationen fördere, die extremistische Bezüge aufwiesen. Allein die Anwesenheit einzelner Personen an einem Ort begründe zudem noch keine Zusammenarbeit.

Hinsichtlich der Frage nach den Mieteinnahmen aus Vermietung an das BAMF bietet **LMR Wolfram Kullmann (MKFFI)** an, die Antwort nachzureichen.

Aus der Antwort auf Frage 8 der SPD-Fraktion gehe hervor, so **Eva Lux (SPD)**, dass ein Stellenaufbau im Bereich des Rückführungsmanagements stattfinden solle. Sie frage sich, wie es sich im Vergleich dazu mit Stellen für die seitens der Landesregierung angekündigte und massiv beworbene Einbürgerungsoffensive verhalte. Sie erkenne hier nur, dass bei den Rückführungen aufgestockt werde.

LMR Wolfram Kullmann (MKFFI) weist darauf hin, dass sich die Mittel für den Bereich „Einbürgerung“ nicht in Kapitel 07 090, sondern in Kapitel 07 080 und dort beim Kommunalen Integrationsmanagement wiederfinden. Dort werde durch Mittel in erheblichem Umfang eine auskömmliche Finanzierung hergestellt. Dies erstrecke sich auch auf die Personaldecke zur Ermöglichung von Einbürgerungen.

Eva Lux (SPD) bittet darum, dies etwas klarer zu beziffern.

RB'e Jadranka Thiel (Gruppenleiterin MKFFI) verweist auf Baustein 3 des Kommunalen Integrationsmanagements, welcher die Personalstellen in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden betreffe. Die finanzierten Stellenanteile seien aufwachsend gestaltet: Nachdem im vergangenen Jahr 0,5 Stellen pro Ausländer- und Einbürgerungsbehörde finanziert worden seien, habe man in diesem Jahr 0,75 Stellenanteile finanziert. Ab 2022 würden jeweils volle Stellen finanziert. Inklusive 37 weiterer Stellen, die je nach Anteil von Menschen, die die Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllten, nach einem Schlüssel verteilt würden, entspreche dies 200 vollen Stellen.

RB'e Aslı Sevindim (Abteilungsleiterin MKFFI) ergänzt, einiges lasse sich gar nicht beziffern, sondern schlage sich insbesondere in einer verbesserten Qualität der Zusammenarbeit nieder.

Sie erinnere außerdem daran, dass zum Ende des Jahres auch die Projektgruppe „Einbürgerung“ auslaufe. Die Abteilungen 4 und 5 des Ministeriums planten, dazu einen Bericht vorzulegen. Darin werde es beispielsweise um die Entwicklung eines Onlineantrags gehen, der den Behörden helfe, Informations- und Gesprächszusammenhänge digital zu gestalten, und Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu rechtssicheren Informationen hinsichtlich der Rechte und Pflichten im Einbürgerungsprozess zu ermöglichen. Außerdem sei es in der Projektgruppe beispielsweise um niedrigschwelliges Informationsmaterial, Projektförderung, Zusammenarbeit mit den lokalen Behörden und mit Migrantenselbstorganisationen sowie um den Austausch von Migrantenselbstorganisationen mit Einbürgerungsbehörden gegangen.

